


Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – D- 10702 Berlin

---

An  
die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
den Präsidenten des Rechnungshofes  
den Berliner Datenschutzbeauftragten  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten  
die Krankenhausbetriebe  
die Eigengesellschaften  
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,  
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bearbeiterin Fr. Wojtkowiak

Zeichen VI A 39

Dienstgebäude:   
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin-Wilmersdorf  
Zimmer 3110

Telefon (030) 90 12 – 8518

Fax (030) 90 12 – 8541

intern (912)

Datum 2. September 2009

## Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 08 / 2009

### Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge (ULV) - VOB und VOL -

hier: 1. Auftragsunabhängige Eignungsprüfung und Berücksichtigung der Handwerksordnung  
2. Neuigkeiten ab September 2009  
Künftig Vorlage der Beitrags- und Meldebescheinigung der zuständigen Sozialkasse und  
Übersicht über die im ULV eingetragenen Unternehmen auch für nicht öffentliche  
Auftraggeber

#### 1. Auftragsunabhängige Eignungsprüfung und Berücksichtigung der Handwerksordnung

Aus aktuellem Anlass weisen wir auf folgendes hin: Bekanntlich werden im ULV nur Unternehmen geführt, die gemäß §§ 8, 8 a VOB/A und 7, 7a VOL/A sowie § 97 GWB als fachkundig, leistungsfähig, zuverlässig und gesetzestreu gelten.

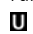

Die - auftragsunabhängige und gewerkeweise - Eintragung der Unternehmen erfolgt nach Überprüfung der fachlichen Eignung.

a) Die Unternehmen werden nicht nach Vorlage von Referenzen mit branchenbuchähnlichen Einzelleistungen eingetragen, für die keine entsprechenden Qualifikationen nachgewiesen wurden. Die Eintragung erfolgt auch nicht nach Ermessen, bei dem auf die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) der VOB/C zugegriffen wird.

Sprechzeiten  
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail  
ulv@senstadt.berlin.de

Internet  
www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:  
 3, 7 Fehrbelliner Platz  
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:  
Postbank Berlin Kto.Nr. 58-100 BLZ 100 100 10  
Berliner Sparkasse Kto.Nr. 0 990 007 600 BLZ 100 500 00  
Berliner Bank Kto.Nr. 9-919 260 800 BLZ 100 200 00  
Bundesbank, Filiale Berlin Kto.Nr. 10 001 520 BLZ 100 000 00

Es ist vielmehr zum anderem die Eintragung bei der zuständigen Handwerkskammer (HWK) oder die Mitgliedschaft bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) mit der Zugehörigkeitsbescheinigung nachzuweisen.

b) Bei handwerksrolleneintragungspflichtigen Gewerken bildet die Handwerksordnung mit ihren Anlagen die Grundlage. Die Eintragung bei der HWK wird durch Vorlage der Handwerks- oder Gewerbekarte nachgewiesen. Zusätzlich wird der entsprechende Qualifikationsnachweis der verantwortlichen Person/en abverlangt.

Führen Unternehmen handwerksrolleneintragungspflichtige Gewerke aus, die nicht handwerksmäßig, sondern industriemäßig ausgeführt werden, erteilt die HWK eine Verzichtserklärung.

Zur Überprüfung der Fachkunde werden zusätzlich tätigkeitsbezogene Nachweise abgefordert, ohne die keine qualitätsgesicherte und ordnungsgemäße Ausführung gewisser Tätigkeiten möglich wäre.

c) Die Beurteilung der fachlichen Eignung und damit auch die ULV-Abfrage durch die Vergabestellen setzt die Kenntnis des jeweils zutreffenden Berufsbildes voraus. In den Berufsbildern sind die Tätigkeiten genannt, die zu einem Beruf gehören. Wurde das zutreffende Berufsbild ermittelt, kann die ULV-Abfrage gezielt gewerkeweise erfolgen; (siehe dazu auch das Protokoll zur 55. Vergabebesprechung vom 08. Juli 2009).

Ist ein Unternehmen nicht im ULV eingetragen, erfordert die Fachkundeprüfung bei den Vergabestellen die Vorlage der zutreffenden Einzelnachweise.

## 2. Neuigkeiten ab September 2009:

### a) Sozialkassenbescheinigungen

Für künftige Eintragungen im ULV werden von sozialkassenpflichtigen Bauunternehmen die Beitrags- und Meldebescheinigung der zuständigen Sozialkasse abgefordert, in Zweifelsfällen die Freistellungsbescheinigung der Sozialkasse Wiesbaden. Damit wird die Aussagekraft einer Eintragung im ULV weiter erhöht.

### b) ULV-Übersicht für nicht öffentliche Auftraggeber

Eine Übersicht über die im ULV eingetragenen Unternehmen steht künftig auch nicht öffentlichen Auftraggebern zur Verfügung. Dies dient der Möglichkeit, sich bei öffentlichen oder privaten Aufträgen über die auftragsunabhängige Eignung von vorgesehenen Nachunternehmern zu vergewissern.

Die Eintragung im ULV ist ein weiteres Indiz für die Zuverlässigkeit, da Verletzungen der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei Bauausführungen und Eintragungen im Gewerbezentralregister zur unverzüglichen Streichung aus dem ULV führen. Das gleiche gilt bei bekanntgewordenen Insolvenzen und bei Meldungen der Vergabestellen über Eintragungen im Berliner Korruptionsregister (KR).

Auskünfte zu eventuellen Eintragungen im KR bleiben weiterhin den berechtigten öffentlichen Auftraggebern vorbehalten.

Nähere Informationen zum ULV erhalten Sie unter [www.stadtentwicklung.berlin.de](http://www.stadtentwicklung.berlin.de)

Für eine Präsentation des ULV erfolgt zu gegebener Zeit eine entsprechende Einladung.

Im Auftrag  
Groth